



GZ: 031-2-SKE-2024

St. Marein-Feistritz, 12.12.2024

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marein-Feistritz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.12.2024 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idF LGBl. 73/2023 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Sachbereichskonzeptes Energie, GZ: RO-620-45/1.01 ÖEK (SBK) (Verordnungswortlaut und Erläuterungen) vom 05.12.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

18.12.2024 bis einschließlich 12.02.2025 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Das Sachbereichskonzept Energie wird als Ergänzung zum Örtlichen Entwicklungskonzept 1.00 erlassen. Es dient als Grundlage für die energieeffiziente Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung auf Basis einer Bestands- und Potentialanalyse in den Bereichen Fernwärmeversorgung und energiesparende Mobilität. Darüber hinaus werden konkrete Vorgaben für Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen als Ergebnis der gemeindeweiten Untersuchung festgelegt, die zukünftig Beurteilungsgrundlage für derartige Planungsinteressen sind.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@st-marein-feistritz.gv.at)

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Ing. Bruno Aschenbrenner)

angeschlagen: _____

abgenommen: _____